

# Anzeige der Hundehaltung

## Angabe zum Hundehalter / zur Hundehalterin:

Name	Geburtsdatum
Rechnungsanschrift (sollten sich Rechnungs- und Halteadresse unterscheiden, ist die Halteadresse unter „Raum für Vermerke“ anzuführen)	
Telefon	E-Mail (kein Pflichtfeld)

Gemeldete/r Züchter/in  ja  nein

Ich bin Eigentümer des Hundes  ja  nein

(wenn „nein“, Eigentümerdaten unter „Raum für Vermerke“ anführen)

## Angaben zum Hund:

Name	
Rasse	
Farbe	Geschlecht <input type="checkbox"/> Hündin <input type="checkbox"/> Rüde
Geburtsland und Region (falls bekannt)	
Geburtsdatum	Besitz seit
Angaben zu veterinärmedizinischen Eingriffen	

## Angaben zu jener Person, von der der Hund erworben wurde:

Name
Anschrift bzw. Geschäftsadresse

Ich stimme zu, dass die Gemeinde die Registrierung meines Hundes in der Heimtierdatenbank vornimmt.

Ich stimme zu, dass meine Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail Adresse) auf der öffentlichen Seite <https://heimtierdatenbank.ehealth.gv.at> zusätzlich zu den Tierdaten angezeigt werden. (Damit kann bei Auffindung Ihres Tieres rasch mit Ihnen Kontakt aufgenommen werden.)

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Hundehalters

## Raum für Vermerke:

Vom Amt auszufüllen	
EDV-Nr.:	Hund Nr.:
_____	_____
Konto angelegt am:	von:
_____	_____
Marken Nr.:	
<div style="border: 2px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>	

**Folgende Unterlagen sind dieser Anmeldung anzuschließen:**

- **Identitätsnachweis** des Hundehalters / der Hundehalterin zur Erfassung in der Heimtierdatenbank (Scan oder Kopie eines Lichtbildausweises).
- Nachweis der **Kennzeichnung** gemäß § 24 a Tierschutzgesetz („Chipcode“).
- Nachweis der erforderlichen **Sachkunde** zur Haltung dieses Hundes (NÖ Hundepass bzw. „allgemeiner Sachkundenachweis“ oder „erweiterter Sachkundenachweis“ bei auffälligen Hunden oder Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential) gemäß § 4 des NÖ Hundehaltegesetzes.

*Die allgemeine Sachkunde umfasst: eine einstündige Information durch einen Tierarzt oder durch eine Tierärztin und eine zweistündige Information durch eine fachkundige Person. Die erweiterte Sachkunde umfasst: einen theoretischen Teil (vier Stunden) und einen praktischen Teil (sechs Stunden). Der praktische Teil muss mit jedem gehaltenen Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential absolviert werden.*

*Der Sachkundenachweis kann binnen sechs Monaten nach Meldung bei der Gemeinde nachgereicht werden. Der erweiterte Sachkundenachweis kann für einen jungen Hund innerhalb des ersten Lebensjahres des Hundes nachgereicht werden.*

- Nachweis einer ausreichenden **Haftpflichtversicherung** gemäß § 4 des NÖ Hundehaltegesetzes.

*Mit der verpflichtenden Meldung aller Hunde bei der jeweils zuständigen Gemeinde verbunden ist für alle Hundehalter und Hundehalterinnen auch der Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme in der Höhe von € 725.000,- pro Hund für Personen- und Sachschäden und der weitergehenden Verpflichtung der Aufrechterhaltung des Bestandes dieser Haftpflichtversicherung. Durch den Abschluss einer eigenen Hundehaftpflichtversicherung oder als Einschluss im Rahmen einer Haushaltsversicherung oder in einer anderen gleichartigen Versicherung kann der Versicherungsverpflichtung entsprochen werden.*

- Zusätzlich für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential oder auffällige Hunde: die größen- und lagemäßige **Beschreibung der Liegenschaft** samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll.

**Im Anschluss an die Registrierung Ihres Tiers in der Heimtierdatenbank erhalten Sie von der Gemeinde einen Ausdruck mit der Registrierungsnummer. Dies ist die Bestätigung für eine erfolgreiche Meldung.**

**Heben Sie diese Registrierungsnummer gut auf!**

**Jede Änderung der von Ihnen bekanntgegebenen Daten sowie die Weitergabe oder der Tod des Tieres sind der Heimtierdatenbank zu melden. Diese Meldung können Sie selbst oder mit Unterstützung der Gemeinde durchführen. Für diese Änderungsmeldung benötigt man die Registrierungsnummer.**

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bzw. die mit Ihrer Zustimmung entnommenen Daten aus dem ZMR in die Heimtierdatenbank des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (elektronisch) verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz) abrufbar.